

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 26. Juni 2019 in der Fassung vom 20. April 2022 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Genehmigt vom Präsidium am 27. September 2022

Aufgrund der §§ 25, 20 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 20. April 2022 den folgenden studiengangsspezifischen Anhang für das Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. September 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	3
I.2.1 Fachbeschreibung.....	3
I.2.2. Fachkompetenzen.....	3
I.2.3 Schlüsselkompetenzen	4
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Studienvoraussetzungen.....	4
I.3.2 Sprachkenntnisse.....	5
I.3.3 Deutschkenntnisse	5
I.3.4 Studienbeginn	5
I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	5
I.4 Auslandsaufenthalte.....	6
I.4.1 Auslandsstudium.....	6
I.4.2 Auslandspraktikum	6
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	6
II.1.1 Aufbau des Studiums	6
II.2.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	7
II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
II.3.1 Lehr- und Lernformen	8
II.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	8
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit	9
III.2 Bachelorarbeit	9
III.3 Berechnung der Gesamtnote.....	9

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	11
Anlage 2: Modulbeschreibungen	13

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
BA-O FB 10	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
S	Seminar
P	Projekt
PR	Praktikum
Tut	Tutorium
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (BA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Der theoriegeleitete Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft (im Folgenden TFM) analysiert historische und gegenwärtige Darstellungs- und Kommunikationsformen in den Bereichen Theater, Film und Medien. Er gliedert sich nach untersuchten Gegenständen sowie durch eine Reihe von bereichsübergreifenden Themen und Fragestellungen. In interdisziplinärer Perspektive in Forschung und Lehre befasst sich TFM mit ästhetischen, pragmatischen und historischen Dimensionen von theatralen und medialen Phänomenen sowie mit Genealogie, Struktur und künstlerischen Praktiken der zeitgenössischen Theater-, Film- und Medienkultur. Untersuchungsfelder der TFM sind namentlich Geschichte, Theorie und Ästhetik filmischer, theatraler, medialer und allgemein performativer Darstellungsformen, sowie deren institutionelle, gesellschaftliche, technische und ökonomische Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen. Gegenstand des Studiengangs sind insbesondere gegenwärtige und zukünftige künstlerische und mediale Entwicklungen.

Das Studium verbindet theoretische und analytisch-deskriptive mit praktischen Arbeitsformen. Darüber hinaus werden theater-, film- und medienbezogene Beiträge auch aus anderen Disziplinen einbezogen. Das Studium vermittelt keine kunstpraktische, sondern eine geistes- und kulturwissenschaftliche, theoretische Bildung und schärft die Sensibilität für künstlerische Verfahren und Strategien. Im Unterschied zu kunstpraktischen Ausbildungsgängen qualifiziert der Studiengang für ein breites Spektrum von Tätigkeiten und nicht für eng bestimmte Berufsfelder. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern. Es empfiehlt sich, den Bachelor TFM im Hauptfach in Kombination mit beispielsweise Philosophie, Germanistik, Romanistik, English Studies, American Studies, Skandinavistik, Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Europäischer Ethnologie, Musikwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie oder Betriebswirtschaftslehre im Nebenfach zu studieren.

I.2.2. Fachkompetenzen

Die Studierenden erwerben in einer gegenstandsbezogenen und einer problemorientierten Perspektive die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Kritik und Analyse von zeitgenössischen medialen und künstlerischen Formen sowie von Darstellung und ihrer Wahrnehmung. Entwickelt wird diese Fähigkeit namentlich auf der Basis einer Kenntnis der einschlägigen Theoriemodelle und eines fundierten historischen Sachwissens zu Theater, Film, Kino und anderen technischen Medien sowie ihrer gesellschaftlichen Kontexte und Bedingungen. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder. Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene kognitive und künstlerische Fähigkeiten erprobt und erweitert. Das Studium leistet jedoch keine kunstpraktische Ausbildung. Die Studien- und Bildungsziele des Studiengangs qualifizieren nicht

für eng umgrenzte Berufsfelder, sondern für ein breites Spektrum von Tätigkeiten, da sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung der Theater-, Film-/Kino- und Medienkultur in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Die Vermittlung von Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Das Studium übt und bildet die Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit der Studierenden aus. Theater-, Film- und Medienprojekte im universitären Rahmen (Praxismodule) und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen (Praktika) dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen kulturellen Berufsfeldern zu Gute kommen: von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung gegenüber der Medienkultur.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, sich Grundlagenwissen zu Fragen der gegenwärtigen Theater-, Film- und Medienkultur selbstständig auf einem wissenschaftlichen Standards entsprechenden Niveau anzueignen und dieses Wissen in unterschiedlichen, auch außeruniversitären, Sachzusammenhängen zur Darstellung zu bringen. Sie verfügen über die Fähigkeit, die entsprechenden Phänomene analytisch zu durchdringen und die Ergebnisse der Analyse auf argumentativ schlüssige Weise darzulegen. Sie sind vertraut mit den technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Theater-, Film- und Medienproduktion und verfügen über eine Kenntnis der in diesem Bereich üblichen Organisationsformen. Neben wissenschaftlichen Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen technische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und Handlungskompetenzen erworben, die sie zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Theater-, Film und Medienbereich befähigen. In die wissenschaftliche Ausbildung sind künstlerische und praktische Elemente integriert, die es den Studierenden erlauben, ihre künstlerischen Fähigkeiten zu erproben und ihre Sensibilität für künstlerische Verfahren und Strategien zu schärfen.

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens, der Online-Kommunikation und digitaler Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen; Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen, im Bereich der Freizeitgestaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums der TFM ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren. Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater-, Performance- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen),
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino,
- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung

- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Sofern für das Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft eine Zulassungsbeschränkung besteht, kann das Praktikum im Rahmen eines Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Die Regelungen der einschlägigen Hochschulauswahlsatzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.

I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Vorausgesetzt werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Dringend empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache oder Latein- bzw. Griechischkenntnisse. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der französischen Sprache.

(2) Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss; oder
- einen standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
 - a. TOEFL (Internet based mind. 85 Punkte);
 - b. IELTS (mindestens 6,5 in jedem Teil);
 - c. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil).

(3) Die Englischkenntnisse gemäß Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sind bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen.

I.3.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.3.4 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung ist obligatorisch.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Es wird empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen, Auslandspraktika oder sonstige Aufenthalte. Besonders empfohlen wird ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3-5. Semester. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 28 BA-O FB 10 individuell anerkannt. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

I.4.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im „Praxismodul 2 – Praktikum“ angerechnet werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft besteht aus einer Basisphase (1.-2. Semester) und einer Qualifizierungsphase (3.-6. Semester). In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der TFM vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. In diesem Studienabschnitt kommt zur theoretischen Auseinandersetzung mit den Inhalten der TFM ihre praktische Erprobung in inner- und außeruniversitären Projekten hinzu.

Die Basisphase umfasst die drei Pflichtmodule „Basismodul 1: Theater“, „Basismodul 2: Film“ und „Basismodul 3: Medien“. Diese gliedern sich jeweils in die beiden Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ sowie „Fragestellungen und Methoden der Analyse“. Die Studierenden schließen alle drei Module mit einer Modulprüfung ab.

Die Qualifizierungsphase umfasst sieben Module:

- die Pflichtmodule „Systematisches Modul: Ästhetik und Theorie“ und „Systematisches Modul: Geschichte und Pragmatik“, die in integrativer und komparativer Perspektive übergreifende systematische Fragestellungen der drei Teilbereiche behandeln. Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Modulprüfung in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde;
- nach Wahl der Studierenden zwei der Wahlpflichtmodule „Gegenstandsmodul 1: Theater“, „Gegenstandsmodul 2: Film“ und „Gegenstandsmodul 3: Medien“, die jeweils der Vertiefung des Gegenstandswissens in den gewählten Teilbereichen dienen. In den Gegenstandsmodulen werden zwei von drei Teilbereichen vertieft;
- nach Wahl der Studierenden eines der Wahlpflichtmodule „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“, „Praxismodul 1.3 – Medien“ sowie das „Praxismodul 2 – Praktikum“;
- das Abschlussmodul, in dem die Qualifikationsarbeit angefertigt wird.

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren

Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(3) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Näheres ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.

(4) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für das Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Basisphase		36	
Basismodul 1: Theater	PF	14	
Basismodul 2: Film	PF	11	
Basismodul 3: Medien	PF	11	
Qualifizierungsphase		52	
Systematisches Modul: Ästhetik und Theorie	PF	13	
Systematisches Modul: Geschichte und Pragmatik	PF	13	
Gegenstandsmodul: Theater	WP	13	Es werden zwei Wahlpflichtmodule belegt.
Gegenstandsmodul: Film	WP	13	
Gegenstandsmodul: Medien	WP	13	
Praxismodule		20	
Praxismodul 1.1: Theater	WP	10	Es wird ein Wahlpflichtmodul belegt.
Praxismodul 1.2: Film	WP	10	
Praxismodul 1.3: Medien	WP	10	
Praxismodul 2: Praktikum	PF	10	
Abschlussphase		12	
Abschlussmodul: Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		120	

II.2.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden. Nach der BA-O FB 10 sind für das Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen in der Basisphase insgesamt 36 CP auf die Pflichtmodule; in der Qualifizierungsphase entfallen 26 CP auf die Pflichtmodule, 26 CP auf die Wahlpflichtmodule, 12 CP auf die Bachelorarbeit und 20 CP auf die Praxismodule. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.3.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft verwendet:

Tutorium: Die Studierenden besuchen im ersten Semester in Ergänzung zu den Basismodulen B1, B2 und B3 ein obligatorisches fachübergreifendes Tutorium, im zweiten Semester obligatorische fachspezifische Tutorien und Workshops zur Einführung in zentrale praktische Arbeitsweisen und Aspekte im Bereich von Theater, Film und Medien. (Prob Bühnenführerschein, Licht, Sound, Filmschnitt...).

Selbststudium Lektüre (L): Im Rahmen des Selbststudiums (Gegenstandsmodul 1, Gegenstandsmodul 2, Systematisches Modul 1, Systematisches Modul 2, Praktikumsmodul) erarbeiten sich die Studierenden einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. In Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten erarbeiten sie eigenständig den aktuellen Forschungsstand zu einem vereinbarten Gegenstand oder sie orientieren sich an den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.). Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden.

Praxismodul 1: Theater/Film/Medien: Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren im Rahmen von theatralen, filmischen oder medialen Projekten.

Praxismodul 2: Praktikum: Teil der Praxisorientierung im Rahmen des Studiums ist ein sechswöchiges außeruniversitäres Praktikum im Theater-, Film- oder Medienbereich, das im Block oder in einzelnen Abschnitten absolviert werden kann. Wahlweise kann das Praktikum durch ein zweites Praxismodul ersetzt werden. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich Theater-, Film- und Medienkultur nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Das Praktikum muss mit ihr oder ihm abgesprochen werden. Angerechnet werden nur Praktika, die im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert werden; vor Aufnahme des Studiums absolvierte Praktika können nicht anerkannt werden.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Für die Anerkennung des Praktikums sind ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Außerdem ist ein Selbststudium Lektüre zu erbringen; hierfür muss in Absprache mit einer Dozentin/einem Dozenten ein angemessener Lektürebericht über aktuelle forschungsrelevante Literatur zum engeren Gegenstandsbereich des Praktikums bzw. des zweiten Praxismoduls abgefasst werden. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu „Praxismodul 2: Praktikum“.

II.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Hausarbeit (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Es wird unterschieden zwischen längeren und kürzeren Hausarbeiten:

- Längere Hausarbeiten (Prüfungsform): ca. 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.

- Kürzere Hausarbeiten (Prüfungsform/Leistungsnachweis): ca. 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.

Essay/Lektürebericht (Leistungsnachweise): Essays bzw. Lektüreberichte beinhalten eine auf einer These basierende, in ihrer Struktur aber offene Auseinandersetzung mit dem Selbststudium Lektüre. Sie haben einen Umfang von ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite).

Klausur (Prüfungsform): Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mündliches Fachgespräch (Leistungsnachweis): Das 15-minütige Fachgespräch dient der Reflexion des Selbststudiums Lektüre in den Gegenstandsmodulen und den systematischen Modulen.

Referat (Leistungsnachweis): Die Dauer des Referats beträgt ca. 20-30 Minuten.

Projektarbeit (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Die Studierenden weisen nach, dass sie selbstständig, konzeptionell und lösungsorientiert forschungs- und praxisnahe Aufgabenstellungen oder wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit des Projekts beträgt 2 Wochen in Vollzeit.

Praktikumsbericht/Arbeitsbericht zum Projekt (Leistungsnachweise): Der Praktikumsbericht bzw. alternativ der Arbeitsbericht zum Projekt (Praxismodul 2) dient der Reflexion des Praktikums/Projekts. Er dokumentiert die dort gesammelten Erfahrungen und reflektiert das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis. Der Umfang des Praktikumsberichts/Arbeitsberichts soll maximal 5 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen.

Projektpräsentation/Arbeitsbericht/Konzept (Prüfungsformen): Die Ergebnisse des künstlerisch-praktische Projekts (Praxismodul 1.1, 1.2, 1.3), z.B. Inszenierungskonzept, Mitarbeit an einer Inszenierung, Filmproduktion, Videoarbeit, Drehbuchkonzept etc., werden im Rahmen einer 30-minütigen Projektpräsentation, eines 15-seitigen Arbeitsberichts oder der Vorlage des erarbeiteten Konzepts dokumentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise sowie der Nachweis der Sprachkenntnisse nach I.3.2 vorzulegen.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die Pflichtmodule der Basisphase erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 76 CP im Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft nachweisen kann.

III.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (12 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und der des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Gesamtnote aus folgenden sechs Modulnoten: die beste Modulnote der Basismodule, die Modulnoten der beiden systematischen Module sowie der beiden gewählten Gegenstandsmodule, die Modulnote des Abschlussmoduls. Aus diesen Noten wird ein

arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt, die übrigen Modulnoten jeweils einfach gewichtet werden.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Theater-, Film- und Medienwissenschaft vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung noch bis zum 31.03.2024 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium auch nach diesem studiengangspezifischen Anhang fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 28 der BA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 27.09.2022

Prof. Dr. Frank Schulze-Engler

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Basismodul 1: Theater	S: Einführung in die Theaterwissenschaft: Gegenstände und Theorien	2	4+2
	Basismodul 2: Film	S: Einführung in die Filmwissenschaft: Gegenstände und Theorien	2	4
	Basismodul 3: Medien	S: Einführung in die Medienwissenschaft: Gegenstände und Theorien	2	4+2
		Tut: fachübergreifendes Tutorium	2	3
			8	19
2. Semester	Basismodul 1: Theater	S: Einführung in die Theaterwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	2	4
		Tut: Tutorium	2/3	1
	Basismodul 2: Film	S: Einführung in die Filmwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	2	4+2
		Tut: Tutorium	2/3	1
	Basismodul 3: Medien	S: Einführung in die Medienwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	2	4
		Tut: Tutorium	2/3	1
			12	17
3. Semester	Gegenstandsmodul 1: Theater	Seminar I	2	4
		Selbststudium Lektüre		2
	Gegenstandsmodul 2: Film	Seminar I	2	4+3
		Seminar II	2	4
Systematisches Modul 1: Ästhetik und Pragmatik	Seminar I	2	4	
	Selbststudium Lektüre		2	
			8	23

4. Semester	Gegenstandsmodul 1: Theater	Seminar II	2	4+3
	Gegenstandsmodul 2: Film	Selbststudium Lektüre		2
	Systematisches Modul 1: Ästhetik und Theorie	Seminar II	2	4+3
	Praxismodul 1.2: Film	Filmprojekt		10
			4	26
5. Semester	Systematisches Modul 2: Geschichte und Pragmatik	Seminar I	2	4+3
		Selbststudium Lektüre		2
	Praxismodul 2 – Praktikum	Praktikum Selbststudium Lektüre		8 2
			2	19
6. Semester	Systematisches Modul 2: Geschichte und Pragmatik	Seminar II	4	4
	Abschlussmodul	Bachelorarbeit		12
			4	16
Summe			42 SWS	120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Module der Basisphase

B1	Basismodul: Theater	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h						8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 300 h						
Inhalte										
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Theaterwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse europäischer und internationaler Theatergeschichte, der Theatertheorie und der Inszenierungsanalyse. Sie verfügen über die Fähigkeit, Theater und theatrale Phänomene unter gesellschaftlichen, institutionellen und kulturellen Aspekten zu beschreiben und zu untersuchen und können ihre Kenntnisse in Bezug zur Theaterpraxis setzen.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Im 1. Semester wird ein fachübergreifendes Tutorium belegt.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.					
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls					zwei Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren und Tutorien					
Leistungsnachweise					./.					
Lehr- / Lernformen					Seminar, Tutorium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit, oder 90-minütige Klausur oder Projektarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit im Zusammenhang mit einem der beiden Einführungsseminare.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die Theaterwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S	2	4	X					
	Fachübergreifendes Tutorium	Tut	2	3	X					
	Einführung in die Theaterwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S	2	4		X				
	Tutorium zur Einführung in die Theaterwissenschaft	Tut	2/3	1		X				
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		8/9	14						

B2	Basismodul: Film	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Filmwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse internationaler Filmgeschichte, der Filmtheorie und der Filmanalyse und verfügen über die Fähigkeit, Film, AV-Medien und filmische Phänomene hinsichtlich deren gesellschaftlicher, technischer und kultureller Aspekte zu beschreiben und zu untersuchen.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Im 1. Semester wird ein fachübergreifendes Tutorium belegt (siehe B1).										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.					
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls					zwei Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren und Tutorien					
Leistungsnachweise					./.					
Lehr- / Lernformen					Seminar, Tutorium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit oder 90-minütige Klausur oder Projektarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit im Zusammenhang mit einem der beiden Einführungsseminare.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die Filmwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S	2	4	X					
	Einführung in die Filmwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S	2	4		X				
	Tutorium zur Einführung in die Filmwissenschaft	Tut	2/3	1		X				
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		6/7	11						

B3	Basismodul: Medien	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240 h						
Inhalte										
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Medienwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse der Mediengeschichte, der Medientheorie und der Medienanalyse und verfügen über die Fähigkeit, mediale Phänomene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Dimensionen zu beschreiben und zu untersuchen.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Im 1. Semester wird ein fachübergreifendes Tutorium belegt (siehe B1).										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.					
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls					zwei Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren und Tutorien					
Leistungsnachweise					./.					
Lehr- / Lernformen					Seminar, Tutorium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit oder 90-minütige Klausur oder Projektarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit im Zusammenhang mit einem der beiden Einführungsseminare.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die Medienwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S	2	4	X					
	Einführung in die Medienwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S	2	4		X				
	Tutorium zur Einführung in die Medienwissenschaft	Tut	2/3	1		X				
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		6	11						

Module der Qualifizierungsphase

In der Qualifizierungsphase müssen die beiden Systematischen Module sowie insgesamt zwei der angebotenen Gegenstandsmodule gewählt und abgeschlossen werden.

G1	Gegenstandsmodul 1: Theater	Wahlpflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 330 h				
Inhalte										
Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Theater. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik gewählt werden. Dort abgelegte Prüfungen werden als Modulprüfungen anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				Ein bis zwei Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
Leistungsnachweise				20-30-minütiges Referat oder kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder Projektarbeit in dem Seminar in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird; 5-seitiger Lektürebericht oder 5-seitiger Essay oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.						
Lehr- / Lernformen				Seminar, Selbststudium Lektüre						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Längere Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Seminar I oder II; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Seminar I	S	2	4				X		
	Seminar II	S	2	4				X		
	Selbststudium Lektüre			2				X		
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	13						

G2	Gegenstandsmodul 2: Film	Wahlpflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 330 h				
Inhalte										
Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Film. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik gewählt werden. Dort abgelegte Prüfungen werden als Modulprüfungen anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				Ein bis zwei Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
Leistungsnachweise				20-30-minütiges Referat oder kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder Projektarbeit in dem Seminar in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird; 5-seitiger Lektürebericht oder 5-seitiger Essay oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.						
Lehr- / Lernformen				Seminar, Selbststudium Lektüre						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Längere Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Seminar I oder II; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
					Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Seminar I	S	2	4				X		
	Seminar II	S	2	4				X		
	Selbststudium Lektüre			2				X		
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	13						

G3	Gegenstandsmodul 3: Medien	Wahlpflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 330 h						
Inhalte										
Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Medien. Zudem vertieft das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich leitenden Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu fassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik gewählt werden. Dort abgelegte Prüfungen werden als Modulprüfungen anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				Ein bis zwei Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
Leistungsnachweise				20-30-minütiges Referat oder kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder Projektarbeit in dem Seminar in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird; 5-seitiger Lektürebericht oder 5-seitiger Essay oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.						
Lehr- / Lernformen				Seminar, Selbststudium Lektüre						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Längere Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Seminar I oder II; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
					Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Seminar I	S	2	4				X		
	Seminar II	S	2	4				X		
	Selbststudium Lektüre			2				X		
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	13						

S1	Systematisches Modul: Ästhetik und Theorie	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 330 h						
Inhalte										
Das Modul verbindet die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive unter dem Gesichtspunkt der Frage nach Ästhetik und Theorie. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Grundkenntnisse gegenstandsspezifischer Theorieansätze sowie von ästhetischer Theorie und allgemeiner Medientheorie. Behandelt werden namentlich die Frage nach der ästhetischen Spezifik von Theater, Film und Medien, das Verhältnis gegenstands- und medienspezifischer Theoriemodelle sowie fächerübergreifende Ansätze der Kultur- und Medientheorie.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der einschlägigen theoretischen Ansätze in allen drei Teilbereichen und sind in der Lage, diese hinsichtlich ihrer spezifischen Erkenntnisziele, Argumentationsweisen und Leistungen gegeneinander abzuwägen und kritisch einzuschätzen.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Modulprüfung in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde. Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik gewählt werden. Dort abgelegte Prüfungen werden als Modulprüfungen anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				Ein bis zwei Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
Leistungsnachweise				20-30-minütiges Referat oder kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder Projektarbeit in dem Seminar in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird; 5-seitiger Lektürebericht oder 5-seitiger Essay oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.						
Lehr- / Lernformen				Seminar, Selbststudium Lektüre						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Längere Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Seminar I oder II; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Seminar I	S	2	4				X		
	Seminar II	S	2	4				X		
	Selbststudium Lektüre			2				X		
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	13						

S2	Systematisches Modul: Geschichte und Pragmatik	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 330 h				
Inhalte										
Das Modul behandelt in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive Problemstellungen und Methoden der Geschichte von Drama, Theater und theatralen Phänomenen, der Geschichte von Film, audiovisuellen Medien und filmischen Phänomenen und der allgemeinen Mediengeschichte. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der Gegenstandsgeschichte der drei Teilbereiche und die zugehörige Methodenreflexion. Das Modul behandelt überdies technische, ökonomische und institutionelle, d.h. in einem erweiterten Sinn pragmatische Aspekte der drei Gegenstandsbereiche.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse von Gegenstandsgeschichte und historiographischen Methodenproblemen in allen drei Teilbereichen. Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und sind vertraut mit den Methoden ihrer Beantwortung. Sie verfügen überdies über vertiefte Kenntnisse der technischen, ökonomischen und institutionellen Problemlagen in den drei Teilbereichen und sind mit den Methoden ihrer wissenschaftlichen Untersuchung vertraut.										
Teilnahmevoraussetzungen										
keine										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Modulprüfung in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde. Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik gewählt werden. Dort abgelegte Prüfungen werden als Modulprüfungen anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				Ein bis zwei Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
Leistungsnachweise				20-30-minütiges Referat oder kürzere Hausarbeit im Umfang von 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder Projektarbeit in dem Seminar in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird; 5-seitiger Lektürebericht oder 5-seitiger Essay oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.						
Lehr- / Lernformen				Seminar, Selbststudium Lektüre						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Längere Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Seminar I oder II; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Seminar I	S	2	4				X		
	Seminar II	S	2	4				X		
	Selbststudium Lektüre			2				X		
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	13						

	Abschlussmodul: Bachelorarbeit	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		-- SWS					
			Kontaktstudium	Selbststudium						
			--	360 h						
Inhalte										
	In diesem Modul wird die Bachelorarbeit zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer verfasst. Die Qualifikationsarbeit hat einen Umfang von ca. 30 Standardseiten (1800 Zeichen/Seite) und wird im Zeitraum von neun Wochen erstellt. Die Bachelorarbeit deckt einen der im Hauptstudium vertieften Gegenstandsbereiche ab, aber nicht den in den Qualifizierungsmodulen behandelten Stoff.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen verfestigt.									
Teilnahmevoraussetzungen										
	Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 76 CP nachweist.									
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
	Es wird empfohlen, nach Abschluss des Moduls die Bachelorarbeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu besprechen.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			ein Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			./.							
Leistungsnachweise			./.							
Lehr- / Lernformen			./.							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Bachelorarbeit im Umfang von 30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Bachelorarbeit			12						X
	Summe			12						

Praxismodule

Es muss eines der Wahlpflichtmodule (P1.1-1.3) sowie das Praktikumsmodul (P2) absolviert werden. Alternativ kann anstelle des Praktikumsmoduls (P2) ein zweites Praxismodul P1.1-1.3 absolviert werden. Das zweite Praxismodul muss in einem der anderen Teilbereiche absolviert werden, als das Praxismodul 1.

P1.1	Praxismodul 1.1: Theater	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				(2) SWS			
			Kontaktstudium (2) SWS / (30) h	Selbststudium 270 / 300 h						
Inhalte										
<p>Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, z.B. szenischem Projekt, einem Praxisprojekt zur Theaterkritik oder zum Kuratieren eines dramaturgischen Projekts. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Theater, welche die Beteiligung an szenischen Formen vorsehen.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen										
./.										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
./.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			ein Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Nikolaus Müller-Schöll							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme am Projekt bzw. am Seminar							
Leistungsnachweise			./.							
Lehr- / Lernformen			Projekt, Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige Projektpräsentation oder 15-seitiger Arbeitsbericht oder Konzept (vgl. II.3.2) im Zusammenhang mit dem Szenischen Projekt bzw. dem Theorie-/Praxis-Seminar; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.							
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4	5	6
	Szenisches Projekt oder	P		8				X		
	Theorie-/Praxis-Seminar	S	2							
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		(2)	10						

P1.2	Praxismodul 1.2: Film	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						- SWS	
			Kontaktstudium - SWS / - h			Selbststudium 300 h				
Inhalte										
<p>Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. Filmprojekt, einem Praxisprojekt zur Filmkritik oder zur Praxis des Archivierens und Kuratierens von Filmprogrammen. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Film, welche die Erprobung filmischer Darstellungsformen sowie archivarischer oder kuratorischer Praktiken oder eine Einübung in die Praxis der Filmkritik vorsehen.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen										
./.										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
./.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			ein Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Vinzenz Hediger							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme am Projekt							
Leistungsnachweise			./.							
Lehr- / Lernformen			Projekt							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige Projektpräsentation oder 15-seitiger Arbeitsbericht oder Konzept (vgl. II.3. 2) im Zusammenhang mit dem absolvierten Projekt; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Filmisches Projekt oder	P		8				X		
	Projekt im Bereich Archiv/Programm/Kritik	P								
	Modulprüfung			2				X		
	Summe			10						

P1.3	Praxismodul 1.3: Medien	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						(2) SWS	
			Kontaktstudium (2) SWS / (30) h			Selbststudium 270 / 300 h				
Inhalte										
<p>Inhalt dieses Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt im Bereich Medien oder eines Praxisprojekts zur Medienkritik.</p> <p>Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Medien, welche Übung im Umgang mit medialen Darstellungs- und Produktionsweisen vorsehen.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen										
./.										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
./.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				ein Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Rembert Hüser						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				aktive Teilnahme am Projekt						
Leistungsnachweise				./.						
Lehr- / Lernformen				Projekt						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				30-minütige Projektpräsentation oder 15-seitiger Arbeitsbericht oder Konzept (vgl. II.3. 2) im Zusammenhang mit dem Medienprojekt bzw. der Medien-AG; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Medienprojekt oder	P		8				X		
	Medien-AG	Ü	2							
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		(2)	10						

P2	Praxismodul 2: Praktikum	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						- SWS	
			Kontaktstudium - SWS / - h			Selbststudium 300 h				
Inhalte										
<p>In diesem Modul wird ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert, das in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten oder der/dem Praktikumsbeauftragten in einer kulturellen oder künstlerischen Institution im Theater- und Performance-, Medien- oder Film-Bereich, in Medien- oder Kulturvermittlungsorganisationen oder Institutionen z.B. der Filmwirtschaft gewählt werden soll. Das Praktikum kann ebenfalls in einer hochschulinternen kulturellen oder künstlerischen Initiative gemacht werden, z.B. beim studentischen Kino, Theater-, Film- und Medien-Festivals oder beim Asta-Kulturreferat. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die Organisation des Praktikums wird am Ort des Praktikums selbst durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in den Verantwortungsbereich eines Berufsfeldes und dessen Zusammenspiel mit anderen Abteilungen einer Institution geben. Mögliche Formen des Praktikums sind Hospitant/Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film- oder Fernsehproduktion, in Institutionen der Kulturverwaltung oder -förderung und in Projekten im Theater-, Film- oder Medienbereich. Zum Praktikum gehört die Abfassung eines Praktikumsberichts, der im Laufe des Praktikums zu erstellen ist. Außerdem ist in Absprache mit einem Dozenten/ einer Dozentin ein Selbststudium Lektüre zu erbringen; hierfür muss ein angemessener Lektürebericht über aktuelle forschungsrelevante Literatur zum engeren Gegenstandsbereich des Praktikums bzw. des zweiten Praxismoduls abgefasst werden (5 Seiten).</p> <p>Alternativ kann anstelle eines Praktikums ein zweites Praxismodul absolviert werden. Das zweite Praxismodul muss in einem anderen Teilbereich als das erste Praxismodul absolviert werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Im Praktikum erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse über das Studium hinaus. Sie können die neugewonnenen Sichtweisen auf die Theater-, Film- und Medienpraxis reflektieren und sie in Bezug zu theoretischen Studieninhalten setzen. Sie erwerben Kenntnisse der Organisationsformen und der ökonomischen und technischen Aspekte künstlerischer und medialer Produktion, die sie in ihre akademische Ausbildung einbringen können und die überdies den Übergang ins Berufsleben vorbereiten.</p> <p>Studierende, die ein zweites Praxismodul absolvieren, haben kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen, filmischen oder medialen Darstellungsformen. Die Studierenden haben zusätzliche künstlerische Verfahren kennengelernt und die Fähigkeiten weiter vertieft, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen										
./.										
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen										
Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer (siehe Homepage des Instituts) muss zur Beratung aufgesucht werden. Praktika können nur angerechnet werden, wenn sie zuvor von der Praktikumsbetreuung als anererkennungsfähig eingestuft wurden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				BA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				ein Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Vinzenz Hediger, Rembert Hüser, Nikolaus Müller-Schöll						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Praktikumsbescheinigung der praktikumsgebenden Institution bzw. aktive Teilnahme am Projekt.						
Leistungsnachweise				Praktikumsbericht oder Arbeitsbericht zum Projekt im Umfang von ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); Lektürebericht, Essay oder Fachgespräch zum Selbststudium im Umfang von 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite).						
Lehr- / Lernformen				Praktikum oder Projekt						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				keine						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Praktikum oder	PR		8				X		
	Projekt im Praxismodul 1 T/F/M	P								
	Selbststudium Lektüre			2						
	Summe			10						

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.